

Infoblatt

Stadt Bonndorf

Glasfaseranschluss

Wenn Sie Informationen zum Haus-Neuanschluss an das Glasfasernetz der Stadt Bonndorf (Glasfaseranschluss) suchen, finden Sie hier alles Wissenswerte.

Wussten Sie eigentlich?

Die nachträgliche Versorgung ihres Gebäudes mit einem Glasfaseranschluss ist steuerlich absetzbar. Alle dafür nötigen und berechneten Arbeiten auf Privatgrund können in der Einkommensteuererklärung als Steuermäßigung (Handwerkerleistungen) berücksichtigt werden.

Zur Neuverlegung eines Glasfaseranschlusses in Ihr Haus werden folgende Unterlagen benötigt:

- **Lageplan oder Skizze**
Sie sollten zur Beantragung einen Lageplan oder eine Skizze zur Hand haben, da dies meist zusätzliche Grundlage der Kalkulation ist. Sie müssen im Plan auch die Stelle der gewünschten Hauseinführung und die Trasse für den Kabelverlauf auf Ihrem Grundstück markieren. Dieser Plan/ Skizze wird zusammen mit der **Checkliste** eingereicht.
- **Grundstücksnutzungsvertrag**
Mit dem Grundstücksnutzungsvertrag geben Sie Ihr Einverständnis, dass Ihr Gebäude an das Glasfasernetz der Stadt angeschlossen wird und die Stadt den dafür notwendigen privaten Grund nutzen kann. Der Grundstücksnutzungsvertrag muss vom Grundstücks- bzw. Hauseigentümer unterschrieben werden. Den Grundstücksnutzungsvertrag bekommen Sie zusammen mit dem Angebot zugeschickt.
- **Auftrag für Glasfaserhausanschluss (Hausanschlussvertrag)**
Mit diesem Vertrag beauftragen Sie die Stadt mit der Herstellung und Anbindung des Hausanschlusses an das Glasfasernetz der Stadt. Die Anschlusskosten richten sich nach den baulichen Gegebenheiten vor Ort und der Lage der Versorgungskabel. Bezahlen müssen Sie aber nicht die gesamten Baukosten. Für die Standardfälle gibt es günstige Kostenpauschalen.

Die aktuelle Preisliste mit den Pauschalen für den Neubau eines Glasfaseranschlusses bei der Stadt Bonndorf im Einzelnen:

Diese Unterlagen müssen für den Aktionspreis bis spätestens zum Aktionsende unterschrieben bei uns eingehen.

- **99,- € Neuanschluss bei Tiefbau durch Anschlussnehmer (Aktionsangebot, zeitlich befristet)**
Neuanschluss eines Hauses, Tiefbau und Hauseinführung auf Privatgrund durch Hauseigentümer in Eigenregie. Material, Einmessung sowie Montagearbeiten Glasfaser durch Stadt Bonndorf.
- **750,- € Neuanschluss durch Stadt Bonndorf (Aktionsangebot, zeitlich befristet)**
Neuanschluss eines Hauses inkl. Tiefbau und Hauseinführung auf Privatgrund bis 10m (Abstand Hauswand/Hauseinführung bis zur Grundstücksgrenze, an die eine öffentliche Verkehrsfläche angrenzt, in der das Verteilnetz liegt)
- **499,- € Neuanschluss bei Tiefbau durch Anschlussnehmer (Standard)**
Neuanschluss eines Hauses, Tiefbau und Hauseinführung auf Privatgrund durch Hauseigentümer in Eigenregie. Material, Einmessung sowie Montagearbeiten Glasfaser durch Stadt Bonndorf.
- **1698,- € Neuanschluss durch Stadt Bonndorf (Standard)**
Neuanschluss eines Hauses inkl. Tiefbau und Hauseinführung auf Privatgrund bis 10m (Abstand Hauswand/Hauseinführung bis zur Grundstücksgrenze, an die eine öffentliche Verkehrsfläche angrenzt, in der das Verteilnetz liegt)

Voraussetzung für die Anwendung der Pauschale ist die technische Ausbaubarkeit des Glasfasernetzes und die Lage direkt am Grundstück. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, ist der Abstand von Ihrem Haus bis zur Grundstücksgrenze, an die eine öffentliche Verkehrsfläche angrenzt, in der das Verteilnetz liegt, größer als 10 m, entsteht ein Aufschlag auf die Pauschale entsprechend dem höheren Tiefbau-Aufwand.

- **150.- € Aufschlag auf die Pauschale je weiterer Laufmeter bei Tiefbau durch die Stadt Bonndorf Abstand >10 Meter+**
- **100.-€ Bei Wechsel von Tiefbau bauseits zu Tiefbau durch Stadt nach Vertragsabschluss**

Die zeitlich befristeten Aktionsangebote gelten, wenn der Grundstücksnutzungsvertrag und der Hausanschlussvertrag innerhalb des Aktionszeitraums unterzeichnet der Stadt zugehen.

Antragstellung zur Versorgung

Die komplett ausgefüllten Unterlagen senden Sie bitte an:

Stadt Bonndorf
Abteilung Breitband
Martinstraße 8
79848 Bonndorf im Schwarzwald

Ansprechpartner

eMail: breitband@bonndorf.de

Claudia Schneider oder Petra Kaiser Fon: 07703/9380-16 oder -22 Fax: 07703/9380-50

Lisa Maier oder Matthias Ketterer Fon: 07703/9380-29 oder -28 Fax: 07703/9380-50

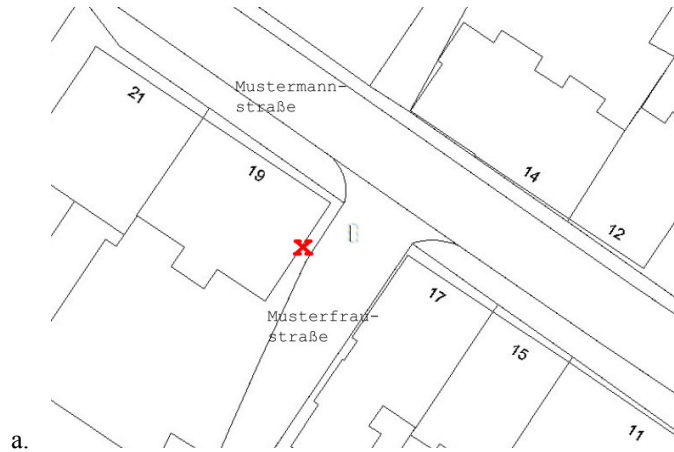
Planauskunft: Bitte denken Sie daran bevor Sie graben!

Wenn aus irgendwelchen Gründen auf Ihrem Grundstück Tiefbau gemacht wird, müssen Sie sich erkundigen, wo die Kabel der Versorgungsunternehmen verlaufen!

Erläuterungen der Stadt Bonndorf für Glasfaserhausanschlüsse

1. Lageplan oder Skizze mit Angabe des Montageortes des Hausübergabepunktes

- a. Wichtige Merkmale: Straßennamen(n) muss (müssen) ersichtlich sein. Gebäudeumriss muss klar erkennbar sein.
- b. Montagepunkt des Glasfaserübergabepunktes (GF-HÜP) muss erkennbar sein, z. B. durch ein Kreuz am Gebäudegrundriss.
- c. Im Lageplan müssen Informationen enthalten sein, die es ermöglichen, den Ausschnitt eindeutig zuzuordnen.
- d. Bei Mitverlegung von Versorgungsträgern ist es wünschenswert, den Trassenverlauf der Versorgungsleitungen im Lageplan zu vermerken.



2. Glasfaserhausübergabepunkt (GF-HÜP)

Der GF-HÜP ist die Abgrenzung zwischen der Netzebene 3 (örtliches Verteilnetz) und der Netzebene 4 (Hausnetz). Er befindet sich in der Regel im Keller oder im Hausanschluss-/Technikraum (bei Neubauten.)



Beispiel: Abmessungen (HxBxT): 290 x 160 x 46 mm

3. Altbau

Mit Altbau ist ein bereits bewohntes Haus definiert.

4. Anzahl möglicher Wohn-/Geschäftseinheiten

Die Anzahl der gesamten Wohn- und Geschäftseinheiten (genutzt oder ungenutzt), die sich im Gebäude befinden.

Wohneinheiten sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammen liegende Räume in Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden mit Wohnraum, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Hierbei ist es gleichgültig, ob in dieser Wohneinheit ein oder mehrere Haushalte untergebracht sind oder ob die Wohneinheit leer steht bzw. eine Freizeitwohneinheit ist.

Geschäftseinheiten sind abgeschlossene Gewerbe-, Geschäfts- und sonstige Diensträume, soweit sie nicht in Wohneinheiten integriert sind. Als Geschäftseinheit gelten auch Räume zur Ausübung sonstiger Tätigkeiten, wie von Freiberuflern, Vereinen, Parteien, landwirtschaftlichen Betrieben, öffentlichen Einrichtungen u.a.

Bitte senden Sie die ausgefüllten Unterlagen zusammen mit dem beigefügten Lageplan an folgende Adresse:
Stadt Bonndorf, Abteilung Breitband, Martinstraße 8, 79848 Bonndorf i. Schw., E-Mail: breitband@bonndorf.de